

Berlin, 14. April 2022

## **Pressemitteilung Nr.: 4/2022**

### **Endlagersuche für Atommüll**

# **NBG-Sachverständige üben Kritik an der Nachvollziehbarkeit der Arbeit der BGE**

**Nachdem die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht hat und die Fachkonferenz Teilgebiete im August 2021 zu Ende ging, steht derzeit der nächste Schritt des Standortauswahlverfahrens an. In diesem müssen die 90 Teilgebiete – immerhin 54 % der Fläche Deutschlands – auf die Gebiete eingegrenzt werden, die in der anschließenden Phase weiter auf ihre Eignung als möglicher Endlagerstandort hin erkundet werden sollen. Das NBG begleitet dies mit Gutachten von Sachverständigen nach § 35 Geologiedatengesetz.**

Transparenz ist im Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager eine zentrale Anforderung. Um Transparenz sicherzustellen, hat das NBG Gutachten zu den sog. Wirtsgesteinen Kristallin, Steinsalz flach, Steinsalz steil und Tongestein in Auftrag gegeben.

Zusätzlich hat das NBG ein Gutachten über den nicht-öffentlichen Datenraum der BGE beauftragt, um die dort vorhandenen Daten einzuschätzen: In diesem Datenraum liegen alle für das Standortauswahlverfahren entscheidungserheblichen Daten, die (noch) nicht veröffentlicht werden können. Die BGE muss zur Einengung der Teilgebiete die sogenannten repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) auf diese anwenden.

Die Methodik, die die BGE derzeit dafür entwickelt, hat große Auswirkungen auf das weitere Standortauswahlverfahren. Die BGE hat Ende März 2022 ihren Stand der Methodenentwicklung auf insgesamt mehr als 800 Seiten veröffentlicht.

Auf der öffentlichen 61. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) am 12. April stellten die fünf Sachverständigen den Zwischenstand ihrer längerfristig angelegten Gutachten vor.

Neben der Erwähnung von positiven Einzelaspekten der von der BGE Anfang April öffentlich vorgestellten Methodik übten die Sachverständigen auch deutliche Kritik an der Nachvollziehbarkeit der Arbeit der BGE und damit der Wissenschaftlichkeit und Transparenz insgesamt.

Inbesondere der geplante Umgang mit Gebieten ohne hinreichende Datenlage bleibt aus der Sicht der Sachverständigen unklar. Auch die Einbindung sowohl der Fach- als auch der allgemeinen Öffentlichkeit bei der Methodenentwicklung sehen die Sachverständigen als verbesserungsbedürftig an. Weiterhin sollte die BGE noch systematischer mit dem Thema Unsicherheiten umgehen und beispielsweise ein Risikoregister erstellen. Die Gutachten der NBG-Sachverständigen zur Methodenentwicklung werden im Juli und das Gutachten zum Datenraum im Mai dieses Jahres vorliegen.

#### **NBG-Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs:**

„Wissenschaftlichkeit und Transparenz sind ganz wesentliche Elemente des Standortauswahlverfahrens. Heute haben die Sachverständigen aufgezeigt, wo noch Raum für Verbesserung ist. Das NBG wird weiter dranbleiben und verfolgen, wie die BGE mit diesen Hinweisen umgeht.“

#### **NBG-Ko-Vorsitzender Armin Grunwald:**

„Die Sachverständigen des NBG haben der BGE wertvolle Hinweise gegeben, die sicherlich aufmerksam gehört worden sind. Nun sollte die BGE darstellen, wie sie diese Empfehlungen der Gutachter umsetzt.“

## **Hintergrund**

Die Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums (NBG) ist gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Standortauswahlgesetz (StandAG) die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Gleichzeitig wird in § 8 Absatz 2 Satz 1 StandAG ein umfassendes Akteneinsichtsrecht für das NBG in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens geregelt.

Aktuell befindet sich dieses in Schritt 2 der Phase 1 – Ermittlung von Standortregionen zur übertägigen Erkundung. Als Vorhabenträgerin entwickelt die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) die Methodik der in diesem Schritt durchzuführenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU). Diese wurde ab Ende März der Öffentlichkeit vorgestellt.

## **Pressekontakt**

Geschäftsstelle Nationales Begleitgremium  
Venio Quinque  
Generalsekretär  
Buchholzweg 8  
13627 Berlin

Tel.: 030 8903 5655

[presse@nationales-begleitgremium.de](mailto:presse@nationales-begleitgremium.de)

## **Über das NBG**

Das Nationale Begleitgremium ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium. Wissenschaftler\*innen, Politiker\*innen, Studierende, interessierte Bürger\*innen – die Bandbreite der Mitglieder spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider. Ziel ist es, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten – unabhängig, transparent und bürgernah.

Dem Gremium gehören nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) 18 Mitglieder an: Zwölf anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die vom Bundestag und

Bundesrat gewählt werden und sechs Bürgervertreter\*innen, die von der Bundesumweltministerin ernannt werden. Eine Amtszeit beträgt drei Jahre, zwei Wiederwahlen sind möglich.

### **Zu den anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gehören**

- **Prof. Dr. Miranda Schreurs**, Ko-Vorsitzende, Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
- **Prof. Dr. Armin Grunwald**, Ko-Vorsitzender, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident a.D. Freistaat Bayern
- **Klaus Brunsmeier**, ehemaliger stellv. Bundesvorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Dr. h.c. Markus Dröge**, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Vorstandssprecher der Stiftung Zukunft Berlin
- **Prof. Dr. Rainer Grießhammer**, Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Jo Leinen**, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Dr. habil. Monika C. M. Müller**, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum
- **Prof. Dr. Werner Rühm**, Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin- und Umweltdosimetrie“ im Institut für Strahlenmedizin am Helmholtz Zentrum München
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey**, Physiker, ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf
- **Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister**, Geologin, Lehrstuhl für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth**, Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

### **Als Bürgervertreter\*innen benannt sind**

- **Marion Durst**, Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik, Jena/Thüringen
- **Tobias Flieger**, Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience, Wiesbaden/Hessen
- **Annette Lindackers**, Ingenieurin und freie Journalistin, Radebeul/Sachsen
- **Arnjo Sittig**, Student der Politikwissenschaft, Chemnitz/Sachsen
- **Jorina Suckow**, Rechtsreferendarin, Hamburg
- **Dr. Manfred Suddendorf**, Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent, Landkreis Nordwestmecklenburg